

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das Spitalwesen und die Spitler des Groherzogthums
Baden**

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Amtsbezirk Pforzheim

[urn:nbn:de:bsz:31-413579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-413579)

Amtsbezirk Pforzheim.

Pforzheim.

Das Karl = Friedrich = Leopold = Bürgerhospital, früher ein in einem tiefern Stadttheile beim alten Waisenhanse gelegenes altes Haus, das jetzt selbst Waisenhaus ist, wurde 1838 in nordöstlicher Richtung in einem freiern Theile neu erbaut, in Verbindung mit einem städtischen Arbeits- und Pfründnerhanse, welches in demselben Baue damit vereinigt wurde.

Das Spital ist ausschließlich Heilanstalt zur Aufnahme von Fabrikarbeitern, Gewerbsgehilfen und Dienstboten und von städtischen Armen.

Die Anstalt hat im untern Stock das Ordinations- und 5 Krankenzimmer, im obern 6 Krankenzimmer, wovon eines für Arrestanten. Von diesen 12 Zimmern haben 2 derselben 3 Fenster, 2 andere 2 Fenster, die übrigen nur je ein Fenster, und es können in denselben zusammen 48 Betten nothdürftig, aber nicht zweckmäßig aufgestellt werden. Seit es am Raume mangelt, werden im dritten Stocke noch 5 Mansardenzimmer für Kranke benutzt. Dadurch finden 60 Betten Platz. In dem geschlossenen Hofe sind Bad- und Todtenkammer und die Wirthschaftsräume.

Durch die bedeutende Zunahme der städtischen und zumal der Spitalbevölkerung ist die Anstalt, welche ohnedies nicht zweckmäßig gebaut ist, für das Bedürfniß zu klein. Im Jahr 1855 verpflegte sie 838 Kranke, 1856—1145, 1857—1569, 1858—1447, 1859—856, 1860—984. Die Zahl der abonnierten Kontribuenten war 1855 4,500, 1856—5,000, 1857—5,600, 1858—6,130. (Bis zum Juni 1859 war sie wieder auf 4,895 herabgesunken). Dieselben zahlen monatlich die männlichen 10 fr., die weiblichen 8 fr., wofür sie auch die Arznei außerhalb des Spitals erhalten. Dieser Posten belief sich im Jahr 1857 auf 1,660 fl. Den Bezahlenden wird ein Verpflegungstag zu 30 fr. und bei ansteckenden Krankheiten zu 40 fr. angesetzt. Die Kranken bedurften im Durchschnitt einer sehr kurzen Verpflegungsdauer, nämlich nur 7 Tage. Ein Grund liegt wohl in dem geringen Raume, welcher schnellen Wechsel wünschenswerth macht, hauptsächlich aber darin, daß die Hälfte der Kranken und mehr noch aus Kräbigen besteht. Ein Tag kam das Spital

durchschnittlich auf 38 $\frac{1}{2}$ fr. und mit Zuschlag der Verwaltungskosten auf 46 fr. zu stehen.

Die Verköstigung der Kranken ist einem Kostgeber in Pacht gegeben. Die Wartung besorgt ein Wärter und eine Wärterin; die ärztliche Behandlung ein Arzt und ein Wundarzt (für 350 fl. und 150 fl.), vom Gemeinderathe angestellt. Dieser ist auch die vorgesetzte Behörde, da die Anstalt eine städtische ist.

Das Spital hat einen Stiftungsfond, der im Jahr 1803 durch freiwillige Sammlungen als Erinnerung an die Erhebung des Markgrafen Karl Friedrich zum Kurfürsten (8. Mai 1803), und seitdem durch Schenkungen und die Karl-Friedrichs-Stiftung sich vergrößerte. Er betrug nach der 1857er Rechnung an rentabelm Vermögen 20,076 fl. 13 fr., wozu noch der Werth des Hauses und Inventars kommt. Das Haus kostete zu erbauen 21,872 fl. 45 fr., wovon das Pfründnerhaus 14,496 fl. 25 fr., das Spital aber 7,376 fl. 20 fr. trafen. Der jetzige Werth dieses Gebäudes kann aber zu 36,000 fl. angeschlagen werden, woran das Spital ein Eigenthum von etwa 12,000 fl. hat. Die Haupteinnahme besteht in den regelmäßigen Beiträgen, die im Jahr 1857—10,046 fl. 50 fr. ausmachten; außerdem in Bürgertaxen zc.

Bei der enormen Zunahme der Bevölkerung von Pforzheim und deren Fabrikthätigkeit genügen die Räume dieses, wenn auch neuen aber nie zweckmäßigen und immer beschränkten Hospitales schon lange nicht mehr. Bei seiner Erbauung zählte die Bevölkerung der Stadt 8,000 Seelen, während sie heute fast die doppelte Anzahl hat, und die Zahl der zur Aufnahme in das Spital Versicherten stieg in den letzten Jahren in der oben bezeichneten Weise. Deßhalb hat die Stadt bereits den Bau eines neuen Hospitales beschlossen, welches ausschließlich als Krankenhaus dienen soll, während das städtische Arbeits- und Pfründnerhaus davon getrennt werden wird.

Obwohl die Geschichte dieses eben geschilderten Spitales nicht über unser Jahrhundert hinausreicht, so konnte doch in ältern Zeiten der Herrschaftsitz der Markgrafen von Baden-Durlach nicht ohne Spital gewesen sein. Dies war er auch nicht. Die Gemahlin Markgraf Rudolphs IV des Jungen, des Weckers Sohn, Lutgart von Löwenstein, kaufte die Hofstatt Heinrichs von Eberdringen, Schultheißen von Pforzheim zwischen den Wassern vor dem Tränthore und widmete es zu einem Spital elender und armer Siedhen. Der Markgraf, mit Zustimmung seines Bruders Friedrich, bestätigte

dasselbe in einer Urkunde am St. Jakobstag (25. Juli) 1322 mit Rechten und Freiheiten unter gewissen Beschränkungen. Die letzteren bestanden darin, daß es, was auch den Klöstern verboten war, in der Stadt und Gemarkung Pforzheim keine liegende Güter erwerben durfte. Eine weitere Urkunde vom 24. Juli 1323 besagt, daß Heinrich von Meimsheim, genannt Schulter, dem Spital sein Vermögen schenkte, und setzt ihn dafür lebenslänglich als Pfleger ein mit Nutznießung desselben gegen Abgabe von jährlich 2 Pfund Wachs. Die geschichtlich sehr wichtige Urkunde Johann vom 16. September 1323 enthält folgende Bestimmungen:

1. Der Markgraf und seine Frau übergeben das Spital dem Orden der Spitalbrüder des h. Geistes zu Rom mit der Vermögensverwaltung, Krankenpflege, Gottesdienst und Nutznießung nach den Regeln ihres Ordens, wofür sie den Stiftern, deren Voreltern und Verwandten ein ewiges Jahrgedächtniß begehren sollen.

2. Bruder Heinrich von Pforzheim, Spitalmeister zu Wimpfen und Grönningen (Marktgrönningen bei Ludwigsburg), der dazu bevollmächtigt ist, empfängt das Spital anstatt des Meisters und Ordens zu Rom.

3. Das Spital wird unmittelbar unter das Ordensspital zu Rom gestellt.

4. Alle Einkünfte des Pforzheimer Spitals dürfen nur für die Brüder und Kranken desselben verwendet werden und darf nichts davon an andere Spitälär kommen.

5. Hinsichtlich des Erwerbes liegender Güter bleibt es bei der Vorschrift obiger Urk. v. 25. Juli 1322. Doch kann der Herr in einzelnen Fällen ihnen erlauben, solche zu behalten, aber ohne seine Zustimmung dürfen sie keine kaufen.

6. Wenn ein Spitalmeister zu Pforzheim abgeht, so soll der Meister und die Brüder zu Marktgrönningen einen andern einsetzen, der dem Herren von Pforzheim genehm ist, bis derselbe oder ein anderer von dem Meister zu Rom bestätigt wird.

7. Wenn einige Spitalbrüder zu Pforzheim die Verwaltung nicht nach der Vorschrift ihres Ordens führen, so daß der Herr von Pforzheim und ein Theil der Brüder glauben, daß es dem Spital und Orden schädlich sei, so kann der Herr mit Rath der Brüder den fehlenden Meister und seine Brüder zur Buße setzen, wie die Ordensregel vorschreibt, wogegen keine Exception stattfindet.

Unter diesen Bedingungen übernimmt Bruder Heinrich das Spital, besiegelt die Urkunde mit dem Markgrafen und seiner Frau, sammt dem Markgrafen Friedrich zur Bestimmung und der Stadt Pforzheim zum Zeugniß.

Das Siegel des Ordens ist ein doppeltes Maltheserkreuz, auf dessen Spitze der h. Geist als stehende Taube mit ausgebreiteten Flügeln steht *).

*) M o n e, Armen- und Krankenpflege früherer Zeit. Karlsruhe. 1861, S. 74 fg.

Darnach war das Spital eines der alten Heiliggeistspitäler unseres Landes, und ist das einzige, von dem man weiß, daß es von den Ordensbrüdern des heiligen Geistes geleitet und unter das Ordensspital zu Rom gestellt war.

Dieses Spital, welches bedeutendes Vermögen erworben hatte, wurde 1689 mit der Stadt eingekauft, und verlor seine meisten Güter. An dessen Stelle ließ sodann im Jahr 1714 Markgraf Karl das Waisenhaus, welches 1718 eröffnet worden, erbauen. Damit war gleichzeitig das Zuchthaus und mit diesem das Toll- und Siechenhaus verbunden, bis das erstere am 17. September 1804 verlegt wurde. Die Waisen waren aber schon 1773 und 1774 in Privatverpflegung auswärts gegeben worden *). Das Gebäude, dessen Kirche heute noch die Waisenkirche heißt, blieb von da an das Irren- und Siechenhaus, und ist jetzt nach mancherlei Schicksalen und Wechselln, welche noch nicht beendet sind, die großherzogliche Heil- und Pfllegeanstalt für Sieche und unheilbare Irre.

Das Pfründnerhaus ist mit dem Spitale baulich zu einem Hause verbunden, und schließt mit ihm den gemeinschaftlichen Hof ein. Die Anstalt hat den Zweck der Versorgung und Beschäftigung, und wird theils von alten gebrechlichen, theils geisteschwachen, stumpf- und blödsinnigen, theils arbeitsscheuen der Stadt angehörigen Personen bevölkert, und aus der Almosen- und Stadtkasse, zum geringen Theil auch aus dem Arbeitsverdienste der Insaßen bestritten. Freiwillige Verpfändung findet nicht statt. Sie wurde erst mit Erbauung dieses Hauses im Jahr 1838 errichtet. Die Anstalt ist somit ein rein städtisches Unternehmen. Der Armenfond, welcher dazu beigezogen wird, beträgt 42,000 fl.; der größte Theil des Aufwandes wird aus Gemeindemitteln geschöpft. Die Leitung der Anstalt hat der Gemeinderath, und unter ihm ein Verwalter, welcher im Hause wohnt. Die Kost ist in Pacht gegeben.

Das Haus faßt 2 Arbeitsäle, 5 Schlafäle und 3 größere Schlafzimmer, in welchen zwischen 80 und 90 Betten stehen, da die Zahl der Inwohner ständig diese Höhe hat.

*) Koller, Beschreibung der Stadt Pforzheim. Pforzheim. 1811.